

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 15. Mai 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. 2012, S. 339), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 20. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bewerber/Bewerberinnen, die in einem Studiengang nach Abs. 1 Prüfungsleistungen im Umfang von 85 Prozent der für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs nötigen Leistungspunkte erbracht haben, können unter der auflösenden Bedingung in den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik zugelassen werden, dass sie den Abschluss eines Studienganges nach Abs. 1 bis zum Ende des Semester nachweisen, zu dem sie erstmalig in den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik immatrikuliert wurden.“

2. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) ¹In einer kombiniert schriftlich-mündlichen Prüfung erfolgt auf der Grundlage einer einheitlichen Aufgabenstellung deren schriftliche Bearbeitung innerhalb einer festgesetzten Bearbeitungszeit sowie eine mündliche Darstellung innerhalb einer vorgegebenen Prüfungsdauer. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen einem Monat und sechs Monaten; die Dauer der mündlichen Darstellung beträgt zwischen 45 und 90 Minuten. ³Gegenstand der einheitlichen Bewertung einer kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung ist die schriftliche und die mündliche Prüfungsleistung des oder der Studierenden. ⁴Der schriftliche Teil der kombiniert schriftlich-mündlichen Prüfung kann in Textform erfolgen.“

3. Die Modultabelle „A: Wirtschaftsmathematische Kernausbildung (Wahlpflichtmodule)“ nach § 16 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„A: Wirtschaftsmathematische Kernausbildung (Wahlpflichtmodule)	Stochastik III	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	einzubringen sind 36 von 72 erreichbaren LP
	Stochastik IV	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Optimierung III	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Optimierung IV	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Numerische Verfahren der Wirtschaftsmathematik I	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Numerische Verfahren der Wirtschaftsmathematik II	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Finanz- und Versicherungsmathematik I	Klausur oder mündliche Prüfung	4+2	9	
	Finanz- und Versicherungsmathematik II	Klausur oder mündlich Prüfung	4+2	9“	

4. In § 22 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „inklusive derjenigen, die nicht in die Endnote eingegangen sind, die jeweiligen Leistungspunkte“ und die Worte „die Modulgruppennoten“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 8. Mai 2013 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 15. Mai 2013, Az. M-420-3.

Augsburg, den 15. Mai 2013
 i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
 Vizepräsident

Die Satzung wurde am 15. Mai 2013 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2013 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2013.